



1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchststadt der kommunalen Wahlperiode 2026 - 2032

Die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchststadt in der kommunalen Wahlperiode 2026 - 2032 findet am

**Dienstag, den 23.06.2026,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Vereidigung der neu in den Jugendhilfeausschuss entsandten ständigen stimmberechtigten, nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder und deren Stellvertretungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2026
3. Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchststadt
4. Bildung von Unterausschüssen
5. Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
6. Information über den Abschluss des Vertrags zwischen dem Landkreis und dem Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchststadt e. V. zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchststadt - Neufassung als Grundlagenvertrag ab 01.06.2026

Alexander Tritthart
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Eugen-Emanuel Hubäläu
zuletzt wohnhaft: Buchfeld 17
96193 Wachenroth OT Buchfeld

öffentlich zugestellt:

Inhalt:

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchststadt der kommunalen Wahlperiode 2026 - 2032	1
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	1
Landratsamt erinnert an Führerschein-Pflichtumtausch; Frist für Kartenführerscheine von 2002 bis 2004	1

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 11.06.2026, Az. 61 143/99904964

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 11.06.2026
Landratsamt Erlangen-Höchststadt

Lang

Landratsamt erinnert an Führerschein-Pflichtumtausch

Frist für Kartenführerscheine von 2002 bis 2004

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen schrittweise in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Aktuell betrifft dies Personen, deren Kartenführerschein zwischen **2002 und 2004** ausgestellt wurde. Die Umtauschfrist läuft bis **19. Januar 2027**. Das relevante Ausstellungsdatum steht auf der Vorderseite des Führerscheins im **Feld 4a**.

Die Führerscheinstelle des Landkreises bittet alle Betroffenen, den Antrag möglichst frühzeitig und im Rahmen der jeweils geltenden Umtauschfrist zu stellen.

Antrag stellen

Der Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift kann per Post eingereicht werden. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Kopie von Ausweis und Führerschein (Vorder- und Rückseite)

Adresse: **Führerscheinstelle Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen**



Das Antragsformular liegt in den Rathäusern, beim Landratsamt in Erlangen und Höchststadt oder online unter:

<https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>

Online-Antrag

Der Antrag kann auch online über das Bürgerserviceportal gestellt werden:

<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrerlangenhoechststadt/>. Die Gebühren können direkt online bezahlt werden.

Sobald der neue Führerschein fertig ist, erhalten Antragsteller eine **Abholbenachrichtigung per E-Mail oder Post**. Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit etwa **vier bis sechs Wochen**. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern sowie im Landratsamt Erlangen und Höchststadt aus.